



HESSISCHER LANDTAG

06. 01. 2022

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) (04.11.2021)

Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten durch hessische Polizeibeamtinnen und -beamte

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG), sog. Taser, werden in Deutschland bei der Polizei seit 2001 eingesetzt. In Hessen wurden diese 2005 eingeführt. Der Einsatz war bundeseinheitlich zunächst auf die Spezialeinheiten begrenzt. Mit diesem Einsatzmittel sollte das Spektrum des polizeilichen Handelns bei den Spezialeinheiten erweitert werden (siehe Drucks. 20/297, Antwort auf kl. Anfrage). Im April 2019 wurden Polizeibeamtinnen und -beamte in Hessen landesweit mit DEIGs ausgestattet. Jedes der sieben Polizeipräsidien bekam fünf Taser, ein weiteres Gerät wird demnach für die Aus- und Fortbildung eingesetzt. Im Weiteren lässt der vom Land Hessen diesbezüglich geschlossene Vertrag die Beschaffung einer Rahmenvertragsmenge von bis zu 120 weiteren DEIGs zu (siehe Antwort auf die kl. Anfrage, Drucks. 20/297). Aus Sicht des Innenministeriums habe sich der Einsatz von Tasern bewährt, beispielsweise habe sich ein hoher präventiver Effekt bereits in der Testphase oftmals schon durch die Androhung des Einsatzes gezeigt. Demgegenüber gab es in der Vergangenheit aber auch immer wieder Kritik am Einsatz von Tasern.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Maßnahmen und der Mitteleinsatz der hessischen Polizei ergeben sich aus der Maßgabe eines verhältnismäßigen und zielgerichteten Vorgehens im Einzelfall unter Berücksichtigung einer bestmöglichen Sicherung aller Beteiligten.

Das Distanz-Elektroimpulsgerätes (DEIG) eignet sich insbesondere in Einsatzlagen, in denen einfache körperliche Gewalt, Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und andere Waffen im Hinblick auf eine sichere Lagebewältigung nicht oder weniger Erfolg versprechend sind oder bereits erfolglos eingesetzt wurden, die Schusswaffe aber kein verhältnismäßiges Mittel zur Konfliktlösung darstellt. Bei der Anwendung des DEIG handelt es sich um unmittelbaren Zwang mittels einer Waffe gemäß §§ 47 ff. HSOG. Somit kommt der Verhältnismäßigkeit eine große Bedeutung zu.

Eine besondere Eignung besteht für Einsatzlagen, in denen erfahrungsgemäß durch Widerstands- oder Angriffshandlungen Verletzungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und/oder des polizeilichen Gegenübers zu erwarten sind.

In der überwiegenden Zahl der Fälle, in denen das DEIG eingesetzt wurde, reichte bereits die Androhung der Anwendung aus, um die betreffenden Personen zu einem Einlenken in die polizeilichen Maßnahmen zu veranlassen und die Gefahrensituation aufzulösen.

Aus Gründen des Schutzes sowohl des Betroffenen als auch des Polizeibeamten, der den DEIG einsetzt, sieht die hessische Einsatzkonzeption grundsätzlich ein zielgerichtetes Vorgehen mit mehreren Beamtinnen und Beamten vor. Eine erfolgreiche Teilnahme an den Aus- und darauf aufbauenden Fortbildungsmaßnahmen ist die Grundlage für die spezielle Qualifikation zum Führen eines DEIG.

Die bisherige Einsatzkonzeption des DEIG bei der hessischen Polizei hat sich aus Sicht der Landesregierung insgesamt bewährt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Taser stehen den Polizeibeamtinnen und -beamten in Hessen zur Verfügung? (Bitte auflüsseln nach Polizeipräsidien)

Dem polizeilichen Streifendienst in Hessen stehen aktuell insgesamt 43 Distanzelektroimpulsgeräte zu Verfügung. Diese verteilen sich zu jeweils fünf Geräten auf eine zentrale Dienststelle der

sieben hessische Polizeipräsidien Frankfurt/Main, Südhessen, Südosthessen, Westhessen, Mittelhessen, Osthessen und das Nordhessen. Die restlichen acht Geräte stehen zentral für Aus- und Fortbildungszwecke und ggf. als Ersatzgeräte bei der Polizeiakademie Hessen zu Verfügung.

Frage 2. In wie vielen Fällen haben Polizeibeamtinnen und -beamte in Hessen seit dem Jahr 2020 den Einsatz von Tasern gegen Personen angedroht? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeipräsidien)

- Polizeipräsidium Frankfurt/Main: 2 Androhungen,
- Polizeipräsidium Südhessen: 15 Androhungen,
- Polizeipräsidium Südosthessen: 4 Androhungen,
- Polizeipräsidium Westhessen: 9 Androhungen,
- Polizeipräsidium Mittelhessen: 7 Androhungen,
- Polizeipräsidium Osthessen: 8 Androhungen,
- Polizeipräsidium Nordhessen: 7 Androhungen.

Die oben dargestellten 52 Fälle entsprechen dem Stand vom 01.01.2020 bis zum 18.11.2021.

Frage 3. In wie vielen Fällen haben Polizeibeamtinnen und -beamte in Hessen seit dem Jahr 2020 Taser gegen Personen eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeipräsidien)

Einsätze des DEIG gegen Personen seit dem Jahr 2020:

- Polizeipräsidium Frankfurt/Main: 7 Einsätze des DEIG,
- Polizeipräsidium Südhessen: 16 Einsätze des DEIG,
- Polizeipräsidium Südosthessen: 8 Einsätze des DEIG,
- Polizeipräsidium Westhessen: 1 Einsätze des DEIG,
- Polizeipräsidium Mittelhessen: 9 Einsätze des DEIG
- Polizeipräsidium Osthessen: 2 Einsätze des DEIG,
- Polizeipräsidium Nordhessen: 5 Einsätze des DEIG.

Die oben dargestellten 48 Fälle entsprechen dem Stand vom 01.01.2020 bis zum 18.11.2021. Dem Einsatz des DEIG vorausgegangen war dessen ordnungsgemäße Androhung.

Frage 4. Welche Verletzungen haben dabei die Personen, gegen die Taser eingesetzt wurden, davongetragen?

Bisher kam es bei den in Frage 3 genannten Einsätzen des DEIG seit Anfang 2020 zu insgesamt vier verletzten Personen. Hierbei ist zwischen mittelbaren und unmittelbaren Verletzungen zu unterscheiden. Als unmittelbare Verletzungen wurden in drei Fällen eine oberflächliche Verletzung der DEIG-Kontaktstelle erfasst. Im Rahmen eines Einsatzes kam es zu einer mittelbaren Verletzung, da sich der Betroffene bei einem Sturz nach Anwendung des DEIG eine Kopfplatzwunde zuzog.

Frage 5. Wie viele Personen sind in Folge des Einsatzes von Tasern durch Polizeibeamtinnen und -beamte in Hessen verstorben?

Seit der Einführung des DEIG bei der hessischen Polizei im Jahr 2005 für Spezialeinheiten und der Ausflächung in den polizeilichen Streifendienst Anfang 2019 verstarben zwei Personen im zeitlichen Zusammenhang mit dem DEIG-Einsatz. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anwendung des DEIG und dem Eintreten des Todes wurde in beiden Ermittlungsverfahren im Rahmen der gerichtsmedizinischen Untersuchung jedoch nicht festgestellt.

Frage 6. Gab es aufgrund der inzwischen gesammelten Erfahrungen Veränderungen in der Erlasslage bezüglich der Nutzung bzw. des Einsatzes von Tasern?

Mit der Einführung im polizeilichen Streifendienst in Hessen wurde im Januar 2019 eine Konzeption für den Einsatz des DEIG bei der hessischen Polizei herausgegeben. Diese umfasst die Regelungen für die Einführung und Anwendung des DEIG in den Polizeipräsidien und hat sich in der vorliegenden Form bewährt.

Gemäß der Konzeption werden DEIG-Einsätze grundsätzlich unter Beteiligung der Fachstelle an der Polizeiakademie Hessen nachbereitet. Die Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Aus- und Fortbildung ein und betreffen insbesondere auch die Abläufe und Verfahren der medizinischen Versorgung.

Frage 7. Wie sehen die weiteren Pläne der Landesregierung hinsichtlich der Ausstattung der Polizei in Hessen mit Tasern für die kommenden Jahre aus?

Das aktuelle Konzept DEIG hat sich aus Sicht der hessischen Polizei bewährt. Eine Ausstattung weiterer Dienststellen ist aktuell nicht geplant.

Wiesbaden, 23. Dezember 2021

In Vertretung:
Stefan Sauer